

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **56 (1914)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V e r s c h i e d e n e s .

Schweizer. Pferdeversicherung auf Gegenseitigkeit in Lausanne.

(MUTUELLE CHEVALINE SUISSE.)

Am 9. Februar 1901 wurde in Lausanne eine auf Gegenseitigkeit beruhende Pferdeversicherung gegründet, die sich aus bescheidenen Anfängen zu einer ungeahnten Grösse entwickelt hat.

Das nachfolgende Verzeichnis zeigt anschaulich den Werdegang dieses gemeinnützigen Unternehmens.

**Tabelle über die Entwicklung der Schweiz. Pferdeversicherungs-
Gesellschaft a. G.**

Jahre	In Kraft bestehende Polizen	Versicherte Pferde	Versicherungs- summe	Bezahlte Schadenfälle
			Fr.	Fr.
1901	211	415	334,400	3,250. —
1902	360	796	649,875	12,021. 25
1903	687	1470	1,221,905	28,882. 50
1904	1116	2297	1,931,545	54,840. 25
1905	1535	2935	2,535,400	70,123. 75
1906	1977	3481	3,177,295	79,457. 50
1907	2272	3843	3,492,050	87,959. 85
1908	2801	4460	4,233,405	110,760. —
1909	3275	5295	4,910,492	129,454. 50
1910	3906	6302	5,911,055	159,002. 50
1911	4564	6903	6,687,175	191,150. —
1912	4723	7277	7,138,880	201,082. 50
1913	4880	7644	7,505,335	225,105. —

Die Statistik der Krankheiten, die eine Abschächtung der Pferde verlangten, oder den Tod der Tiere zur Folge

hatten, sind für die Feststellung der Mortalitätsziffer der einzelnen Leiden von grösstem Interesse.

Die schweizerische Pferdeversicherung führt eine genaue Statistik über alle einigermaßen wichtigen Punkte. Auf diese Weise werden die Tarife der Gefahrenklassen auf ihre Richtigkeit geprüft, was z. B. im letzten Jahre eine Erhöhung der Prämien für die Zuchthengste zur Folge hatte.

Die Prämienansätze fussen deshalb auf genauen Tatsachen, und jede Kritik ist gezwungen sie als gerecht zu bezeichnen.

Auch wird die Statistik in einigen Jahren uns Auskunft geben können, inwieweit der Einfluss der Stallhaltung der Pferde mit Rindvieh sich geltend macht, z. B. bei Dämpfigkeit.

Auf diese Weise dient die schweizerische Pferdeversicherung nicht nur dem Besitzer, der seine Tiere verliert, sondern auch der tierärztlichen Wissenschaft in ganz hervorragender Weise.

Die Gesellschaft hat im Jahre 1913 327 Tiere entschädigt, wovon 227 geschlachtet worden und 100 umgestanden sind. Die Ursachen der Schadenfälle können wie folgt eingeteilt werden:

Dämpfigkeit (Chronische Lungenleiden) .	53
Andere Krankheiten der Atmungsorgane .	30
Herzkrankheiten	7
Blutarmut	16
Kolik	56
Andere Krankheiten der Verdauungsorgane	12
Dummkoller	11
Starrkrampf	4
Hämoglobinämie (schwarze Harnwinde) .	20
Chronisches Hinken	66
Knochenbrüche	8
Verschiedene Unfälle	40
Verwerfen	1
Druse	3

Die genannte Pferdeversicherung ist fast über das ganze Gebiet der Schweiz verbreitet.

Die klimatischen Verhältnisse, die Fütterungsweise, die Stallhaltung und der Dienst, den wir von den Tieren verlangen, ist überall verschieden. Die Zusammenstellung der Erkrankungen und Todesfälle bilden deshalb ein recht zuverlässiges Bild für die gesamte Schweiz.

Prämien und Schadenfälle.

Verteilung nach Kantonen.

Kantone	Einbezahlte Prämien	Ausbezahlte Schadenfälle
	Fr.	Fr.
Waadt	97,911.65	65,744.15
Bern	32,320.15	24,708.30
Freiburg	16,895.55	15,284.30
Aargau	15,373.05	10,481.90
Wallis	13,902.50	12,679.70
Basel	13,720.85	16,474.50
Neuenburg	12,691.05	9,501. —
Genf	12,687.15	15,124.05
Luzern	9,187.85	2,982.90
Zürich	4,090.50	2,742. —
Solothurn	3,445.05	6,237. —
Thurgau	3 035.95	3,287.50
Uri	2 890.85	2,655. —
Zug	1,394.10	675. —
Tessin	1,602.70	1,432.50
Unterwalden	418.25	—
St. Gallen	96.50	—
Schwyz	5.85	—
	241,129.55	190,009.80

Im 13. Jahresbericht verdankt der Vorstand den Tierärzten ihre Mitarbeit.

Unsere Pflicht ist es hier, auch dankend der Leitung der Gesellschaft zu gedenken, die in uneigennütziger Weise

und mit grossem Geschick das stets grösser werdende Unternehmen geführt hat; es betrifft das die Herren Borgeaud, de Rham und Huber.

Seit der Gründung der Versicherung ist Herr Alfred Gross Direktor. Seiner unbestrittenen Tüchtigkeit und Schaffenskraft verdanken wir nicht zum wenigsten die Prosperität der Gesellschaft. *Salvisberg.*

Ausfuhrverbote für Arzneimittel, Verbandstoffe usw. in Deutschland und Frankreich.

In Deutschland ist durch den Reichskanzler ein Aus- und Durchfuhrverbot für folgende Arzneimittel, Verbandmittel, ärztliche Instrumente und Geräte erlassen worden:

Aloe, Arekolin, Chinarinde, Formaldehydlösungen, Paraformaldehyd, Galläpfel, Ipecacuanhawurzel, Jod, Karbolsäure, Kodein, Kreselseifenlösungen, Lysol, Mastix und Mastixpräparate (Mastisol), Morphin, Opium (Pulver, Tinkturen, Extrakte), Pantopon, Quecksilber und Quecksilbersalze (auch in Zubereitungen wie Salze und Pastillen), Rizinusöl, Simarubarinde, Weinsäure, Weinsteinensäure, Wollfett, Lanolin, Zitronensäure.

Verbandwatte, Verbandgaze und andere Verbandmittel. Gummi für Gummischläuche, Drainagen, Gummibinden (ausgenommen geburtshilfliche und zahnärztliche).

Bakteriologische Geräte, Material für bakteriologische Nährböden wie Agar, Lackmusfarbstoff, Schutzimpfstoffe und Immunsera (Schutz-, Heil- und diagnostische Sera).

In Frankreich ist dem Pasteur-Institut in Paris durch eine Verfügung des Kriegsministeriums die freihändige Abgabe irgendwelcher Sera ebenfalls untersagt worden.

Bei längerer Dauer des gegenwärtigen Krieges dürften sich diese Massnahmen in der Schweiz in sehr fühlbarer Weise geltend machen. *E. W.*
